

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Bildung, Kultur und Sport</b>	Nr. <b>108/2020</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Sachstandsbericht zum Schulischen Lernort gem. § 132 Abs. 3 SchulG

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Frau Linnenbrink-Linnemann, Herr Fernkorn	20.05.2020
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja, teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.		Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>		<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis

## **Erläuterungen:**

Zuletzt wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 13.06.2019 über die Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf ausführlich berichtet.

Im Rahmen der Umsetzung des Förderschulkonzeptes hat mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 der Schulische Lernort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ den Unterrichtsbetrieb in Ahlen aufgenommen. 7 Schülerinnen und Schüler werden derzeit am Schulischen Lernort in Ahlen beschult.

Auch das Inklusionsteam hat Anfang Dezember 2019 seine Arbeit aufgenommen. Ein Team aus Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und Schulpsychologen steht nun allen Schulen bis zur 10. Klasse zur Verfügung, um unterstützend tätig zu werden, wenn das Regelschulsystem an seine Grenzen kommt.

Die Bezirksregierung Münster hat bereits im Jahr 2019 genehmigt, dass der Teilstandort in Ahlen der Steverschule (ehemals Astrid-Lindgren-Schule), Förderschule des Kreises Coesfeld mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 sukzessive aufgelöst wird. Aufgrund der aktuellen Schülerzahl von nur noch 22 Schülerinnen und Schülern, von denen 11 zum Ende des Schuljahres im Sommer 2020 die Schule verlassen werden, hat der Kreistag des Kreises Coesfeld im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster am 24.03.2020 den Beschluss gefasst, die Schule bereits zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufzulösen.

Diese Schülerinnen und Schüler werden entweder im gemeinsamen Lernen oder – sofern sie einen erhöhten Förderbedarf gem. § 15 AO-SF haben – im Schulischen Lernort nach den Sommerferien 2020 beschult werden. Aktuell liegen dem Inklusionsteam zahlreiche Beratungsanfragen vor, die zumindest vereinzelt die temporäre Aufnahme in den Schulischen Lernort nach sich ziehen werden.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die für den Standort in Ahlen genehmigte maximale Schülerzahl von 20 - selbst bei größtmöglicher Nutzung der Kapazitäten und Potenziale des gemeinsamen Unterrichts - in den kommenden Schuljahren erreicht werden wird.

In Erwartung dieser Situation war der Landrat am 05.07.2019 durch den Kreistag beauftragt worden, bei der Bezirksregierung Münster einen Genehmigungsantrag für die Einrichtung eines Schulischen Lernortes am Standort in Warendorf für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu stellen, so dass auch im Nordkreis ein entsprechendes schulisches Förderangebot vorgehalten werden kann. Gleichzeitig war der Beginn der Planung eines zweiten Standortes eines schulischen Lernortes in Warendorf auf dem weitläufigen Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf beschlossen worden.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Ahlen ergab sich der dringende Bedarf, seitens des Kreises Warendorf als Schulträger, erneut Kontakt zur Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Münster, aufzunehmen, um mit den konkreten Maßnahmen zur Errichtung des Warendorfer

Standorts des Schulischen Lernorts möglichst unmittelbar beginnen zu können.

Die Bezirksregierung Münster hat daraufhin mit Schreiben vom 07.04.2020 zugesichert, dass sie den zur Errichtung eines zweiten Standortes des Schulischen Lernortes nach § 132 Abs.3 SchulG getroffenen Kreistagsbeschlusses vom 14.08.2018 nach Fertigstellung des dafür herzurichtenden Schulgebäudes genehmigen wird.

Der Planungsprozess der Baumaßnahme wurde bereits mit einem Teilnahmewettbewerb für interessierte Architektenbüros angestoßen. Es bleibt festzuhalten, dass voraussichtlich erst im Sommer 2023 mit einer Bezugnahme des geplanten Neubaus in Warendorf gerechnet werden kann.

Der Kreis Warendorf wird seine Planungen weiter intensiv vorantreiben und kontinuierlich im Ausschuss berichten.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat